

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zehner Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inzerate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 49.

Sonnabend, den 3. Dezember 1910.

14. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegung u. — Unfallversicherung in der Reichstagskommission. — Erfruchtliche Bestrebungen. — Organisation der Jugendlichen. — Aus dem Magener Steinbruchgebiet. — Einheitsformat der Pflastersteine. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Korrespondenzen. — Aus der Steinindustrie. — Rundschau. — Doppelsinnig. — Gedicht: In Reih und Glied. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Die Wiederbelebung der verscharrten Jugendhausvorlage. — Ist der Zentralverband der Steinarbeiter eine sozialdemokratische Gewerkschaft? — Wirtschaftliche Rundschau. — Die Fleischartung. — Die Alkoholiker in der Krankenkassenstatistik. — Die Zustände im deutschen Fabrikwohnwesen. — Literarisches.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Grethen: Firma Hüttich. — Königsberg: Granitwerk Gaart. — Posen: Firma Rosenthal.

Im Granitbezirk des Odenwaldes (Heppenheim, Kirchhausen, Sonderbach, Hemsbach) sind wegen einseitiger Auslegung des Bezirkstarifs, soweit die Brecherarbeit in Frage kommt, etwa 340 Verbandsmitglieder ausständig. — Herr Bräuer will in Hauzenberg und Herr Rütth im Unterfränkischen und in Böhmen Streikförmiger anwerben. Sie haben es besonders auf christlich-organisierte Steinarbeiter abgesehen. — Wie uns telegraphisch gemeldet wird, sollen aus Hauzenberg 15 Arbeitswillige nach dem Odenwald abgedampft sein. — Den Leuten war sicherlich bekannt, daß sie als Kaufpreiser fungieren sollen.

Baumholder. Die Firma Burger verlangt, daß ihre Arbeiter aus dem Verbandsverbande austreten und die Bücher abgeben sollen. Zugang ist zu vermeiden.

Dopp. Die Granitfirma Tempel & Mainhold ist wegen Tarifreduzierung gesperrt. Die Firma scheint „Winterlöhne“ einführen zu wollen.

Hauzenberg. Der Unternehmer Franz Kinatader nahm im Pflastersteinbruch zu Niederbrunn Lohnkürzungen vor; die Kollegen stellten die Arbeit ein.

In Ebersbach und Zeil a. M. sind die Differenzen bei der Fa. Winterfeld nach dreitägiger Arbeitsniederlegung beigelegt. Die Firma gibt in Zukunft die Preise bei Beginn der Arbeit bekannt. Für einen Betrieb wird ein durchschnittlicher Tagesverdienst von 4.50 Mk. gezahlt, im andern gilt ein solcher von 4 Mk. für die qualifizierten Arbeiter.

Demitz-Thumitz. Die Differenzen bei der Firma Döde u. Forde sind für die Kollegen günstig erledigt.

Reinheim. Die Firma Jakob u. Komp. in Wersau ist gesperrt. Die Firma nahm Maßregelungen vor.

Dresden. Das Granitwerk von Keil u. Ko., Leipziger Straße 31, ist gesperrt. Es wurde den Kollegen zugemutet, billiger zu arbeiten, was selbstverständlich abgelehnt wurde. Daraufhin wurden sämtliche Steinmehnen, welche in Weißen wohnen, entlassen. Es kommen nur verheiratete Kollegen in Betracht.

Schweiz. Gesperert sind: Basel für Kunststeinarbeiter; Surava für Tuffsteinarbeiter. — Zürich: Marmorfirma Schneebeli.

Oesterreich. Lohnunterschiede bestehen in Karlsbad, Rixdorf, Olmütz und Cilli.

Unfallversicherung in der Reichstagskommission.

Der große Gesetzentwurf der Arbeiterversicherung, die Reichsversicherungsordnung, teilt die einzelnen Versicherungszweige, soweit nicht ein gemeinsames Verfahren und einheitliche Vorschriften für den organisatorischen Aufbau in Betracht kommen, in drei große Gruppen ein: die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung; der letzteren ist der neue Zweig der Versicherung, die Hinterbliebenenversicherung, angegliedert. Die Reichstagskommission, die sich während der Vertagung des Reichstags mit der Beratung des Gesetzentwurfs zu beschaffigen hatte, konnte ihre Arbeiten nicht beenden, sie mußte sich mit einer ersten Lesung der Vorlage begnügen und erledigte nunmehr vor einigen Tagen die zweite Lesung der Unfallversicherung, der außer der Reihenfolge als am wenigsten strittiges Objekt der Vorrang in der Beratung gestattete wurde.

Das gegenwärtige Gesetz enthält den großen Fehler, daß die Versicherungspflicht für zahlreiche Handwerksbetriebe ausgeschlossen ist. Das Bestreben der Sozialdemokraten ging dahin, diese Lücke im Gesetz zu beseitigen, um eine Versicherungspflicht für alle Arbeiter zu erzielen. Dem Einwand, daß das Handwerk diese Kosten nicht tragen könne, wurde entgegengestellt, daß schon heute für einige Handwerksbetriebe, z. B. Schlosser, Schmiede, Fleischer usw., die Versicherungspflicht besteht und dort

die Lasten getragen werden. Wo indes keine erhebliche Unfallgefahr besteht, werden die Lasten für die Versicherung auch gering sein. Da aber die Regierung hier entschiedenen Widerspruch erhob und die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum ihre Uebereinstimmung mit der Regierung bekundeten — was übrigens sehr oft noch im Laufe der Verhandlungen geschah —, so wurde der Antrag abgelehnt und nur einige kleine Erweiterungen der Versicherung vorgenommen. Es bleibt somit bei der schweren Ungerechtigkeit, daß ein Arbeiter, der im Handwerksbetrieb einen Unfall erleidet, keinen Anspruch auf Ersatz des Schadens hat. Da eine allgemeine Hineinbeziehung des Handwerks nicht zu erzielen war, so beantragten die Sozialdemokraten, für einige Gewerkszweige die Versicherungspflicht auszudehnen. So wurde für die Gast- und Schankwirtschaft, für die Feuerweh und für den Bühnenbetrieb die Versicherungspflicht verlangt mit dem Hinweis, daß im Reichstag für die beiden letzteren Berufe wiederholt von den Konservativen und dem Zentrum die Versicherungspflicht gefordert wurde. Die Vertreter dieser Parteien lehnten nunmehr ihre eigene Forderung ab und brachten die Anträge zu Fall.

Ausgedehnt wurde der Umfang der Versicherung nur auf den Gerbereibetrieb, die Binnenschifffahrt und die Eisgewinnung. Die gleiche ungünstige Aufnahme fand der Versuch, für die Betriebs- und technischen Beamten die Grenze der Versicherungspflicht auf 5000 Mk. zu erhöhen. Der weitergehende Antrag der Sozialdemokraten, überhaupt nicht nach dem Gehalt eine Grenze zu ziehen, sondern alle Beamten der Versicherungspflicht zu unterstellen, fand von keiner bürgerlichen Partei Unterstützung. Gegen ein Heraufsetzen der Versicherungsgrenze erklärten sich die Volkspartei, die Nationalliberalen und die Konservativen. Da hier die Beschlußfassung ausgefällt ist, so bleibt abzuwarten, ob die bürgerlichen Parteien ihre Stellungnahme noch ändern.

Eine weitere Ausdehnung der Entschädigungspflicht sollte mit dem Hineinbeziehen der Gewerbetreibenden erzielt werden. Seit vielen Jahren erhoben die Seeleute mit Recht den Vorwurf, daß sie bei der Ausübung ihres Berufs schweren Erkrankungen ausgesetzt sind, die oft dauerndes Siechtum zur Folge haben. Zu diesen Erkrankungen gehören: gelbes Fieber, Stomatitis usw. Diese Erkrankungen müssen als Betriebsunfälle bezeichnet werden, da sie nur der Eigenart des Betriebes und der Betriebsstätigkeit zur Last fallen. Indes die Rechtsprechung hat hier die Entschädigung auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes abgelehnt und in der Kommission des Reichstags schlossen sich dem Verlangen der Sozialdemokraten nur die Freisinnigen an. Die Arbeitervertreter wollten nicht nur die Berufskrankheiten der Seeleute entschädigt wissen, sondern auch alle andern typischen Berufskrankheiten. Es sei nur erinnert an die schweren Gefahren, die Beschäftigung in Blei- und Zinkhütten, in chemischen Fabriken und im Bergbau, um zu erkennen, wie berechtigt das Verlangen ist, und daß es sich um Industrien handelt, die bei ihrer rücksichtslosen Vernichtung von „Menschenmaterial“ die Verpflichtung haben müßten und auch materiell in der Lage sind, die Entschädigung der Arbeiter zu übernehmen. Auch die Berufskrankheit der Steinarbeiter soll als Gewerbetreibend angesehen werden und unsre kranken Kollegen sollen dann eine Unfallrente erlangen können. In der neuen Reichsversicherungsordnung findet aber leider diese Forderung keine Aufnahme. Um aber den Schein zu erwecken, daß etwas geschieht, verlangte schließlich das Zentrum, daß es dem Bundesrat überlassen bleibt, bestimmte Gewerbe- und Berufskrankheiten zu benennen, die nach den Entschädigungsfähigkeiten der Unfallversicherung einen Anspruch begründen. Da aber die Vertreter des Bundesrats dankend diese Verpflichtung ablehnten und auch die Konservativen und Nationalliberalen sich als entschiedene Gegner der Forderung bekannten, so dürften, wenn die Bestimmung Gesetz wird, der praktischen Anwendung erhebliche Hindernisse entgegenstehen.

Die Höhe der Rentenbemessung blieb unberührt, eifrig bemühte sich nur der Abg. Semler (nat.-lib.), die Regierungsvorlage dahin zu verschlechtern, daß den Hinterbliebenen durch Unfall getöteter Ausländer keine Rente gewährt wird und der Ausländer, der Unfallrenten erhält, aber wieder nach dem Ausland zurückkehrt, mit dem dreifachen Jahresbetrag der Rente abgesunden wird. Diese Bemühungen, die von den Konservativen im wohlverstandenen agrarischen Interesse unterstützt wurden, gehen darauf hinaus, die sozialen Lasten für die Betriebe, die heute ständig Ausländer im erheblichen Maße beschäftigen, herabzudrücken, um damit einen neuen Anreiz für die Beschäftigung ausländischer Arbeiter zu geben.

Ein Versuch, die Mitbeteiligung der Arbeiter an der Rentenbemessung innerhalb der Berufsgenossenschaften zu erwirken, scheiterte an dem sehr entschiedenen Widerstand der Konservativen und Nationalliberalen, die übrigens treue Bundesgenossen bei allen Maßnahmen blieben, die Verschlechterungen der Vorlage zur Folge hatten, oder wenn es sich um Anträge handelte, die eine Besserstellung der Arbeiter in ihren Ansprüchen bezweckten, gemeinsam die Bekämpfung betrieben. Der Zentralverband deutscher Industrieller wird erkennen müssen, daß sein Küffel geholfen hat und die National-

liberalen ganz im Sinne seiner scharfmacherischen Tendenzen einschwenkten.

Das zeigte sich auch bei Beratung der Bestimmungen über die Dienstordnung der Angestellten. Herr Semler glaubte, alle Autorität des Vorstands der Berufsgenossenschaften komme ins Wanken, wenn die Angestellten vor Erlaß der Dienstordnung über ihre Wünsche gefragt werden. Man muß nur die Reden der Herren Bassermann und Stresemann im Reichstag über ihr Wohlwollen gegenüber den Privatangestellten lesen, um den weiten Abstand ermessen zu können, der zwischen den Worten und Taten dieser Politiker zu finden ist.

Noch mehr Entrüstung löste aber die Forderung bei den Herren aus, daß nach einer Dienstzeit von fünf Jahren der Angestellte nur aus einem „wichtigen“ Grunde entlassen werden darf. Ganz offen erklärten die Herren, bei den Krankenkassen habe man dafür gestimmt, aber den Berufsgenossenschaften könne das nicht zugemutet werden, die müssen das Recht haben, jederzeit den Angestellten zu entlassen. Die Staatsbeamten natürlich haben sich ihre Dienstordnungen ganz anders ausgestalten lassen, die sind beinahe unabsehbar.

Die neue Reichsversicherungsordnung bringt nur teilweise Verbesserungen, so viel läßt jetzt die Kommissionsarbeit schon erkennen. Die Steinarbeiter haben an der Ausgestaltung jener Verordnung natürlich ein großes Interesse. — Die Angelegenheit wegen der Berufskrankheit werden wir natürlich vor die Tribüne des Reichstags bringen.

Erfreuliche Bestrebungen.

Wer heute einen Friedhof besucht, dem fallen unwillkürlich die marktschreierischen, polierten, aber recht einförmigen Denkmäler auf. Ob man in München, Darmstadt, Leipzig oder in Dresden den Friedhöfen einen Besuch abstattet, überall strotzt einem dasselbe unästhetische Bild entgegen. Der schwarze und rote Stein dominiert, und der Hauptwert wird nur auf die Profilierung und Politur gelegt. Die künstlerische Wirkung ist nebenbei, sie kann ja nicht zur Geltung kommen, weil die Herstellung jener Denkmäler massenweise betrieben wird; von jeder Katalognummer wandern mindestens effiziente Dugend in die weite Welt hinaus. Und so erstreckt man in unsern Friedhöfen vor Pyramiden, Obeliskten und Hügelsteinen. Der Grabmalfabrikant A. gestaltet seinen Musterkatalog wie sein Konkurrent B. Nur in der Profilierung ist der Unterschied beliebt, damit man sich gegenseitig nicht Plagiaten vorwerfen kann. — Vor den Friedhöfsorten sind die Grabmalverkäufer stationiert, jedes Denkmal ist nach dem Katalog signiert, die Verkäufer preisen die Dugendware an, als wenn man sich auf der Leipziger Herbstmesse befände.

Einsichtsvolle Kreise in der deutschen Steinindustrie haben nun auch eingesehen, daß mit der bisherigen, ganz eigenartigen, rein schablonenhaften Denkmalsproduktion schnellstens gebrochen werden muß, wenn die Verwendung des Naturgesteins nicht einen enormen Rückgang erleiden soll.

Als Steinarbeiter begrüßen wir es mit großer Genugtuung, daß drei namhafte süddeutsche Firmen durch eine hervorragende, allseitig anerkannte künstlerische Unterstützung die Herstellung von Grabdenkmälern betreiben wollen. Bisher haben die meisten Monumentalfabrikanten die Zeichnungen durch halbgebildete technische Kräfte selbst herstellen lassen. Auf den Baugewerkschulen — wir sprechen da aus Erfahrung — wird das Entwerfen von Grabdenkmälern nicht im geringsten geübt. Wo sollen nun auf einmal die mittleren Techniker den künstlerischen Schwung hernehmen, hervorragende Entwürfe liefern zu können. Brachte einmal ein findiger Kopf einen guten Entwurf heraus, so wurde er gewiß Gemeingut der deutschen Kataloge, aber man wollte und durfte sich nicht als Plagiator erweisen lassen und so wurde der gute Entwurf umgekehrt, damit die eigene, neue technische Idee zum Vorschein kommen sollte.

Die Deutschen Steinwerke in Eltmann (Nachfolger der Gebrüder Better), die Marmorwerke Kiefer in Kiefersfelden und die Granitwerke Gebrüder Kerber in Büchelberg haben ein epochemachendes Musterbuch herausgegeben, welches wir mit gutem Gewissen sehr günstig zensurieren können. Am 16. Juli 1909 erließen die vorgenannten Firmen ein Preisauschreiben, um künstlerische Entwürfe zu erlangen. Schon die aufgestellten Preisrichter gaben die Gewähr, daß ein scharfer Wettbewerb einsetzen würde. Als solche fungierten folgende künstlerische Kapazitäten: Professor Dr. Fischer, Architekt; Dr. A. v. Hilfenbrand, Bildhauer, und Baurat Hans Gräßel-München. Letzterer gab unsres Wissens den Fingerzeig zur Errichtung des bekannten Waldfriedhofs in München. Jene Neuerung möchten wir im Friedhofswesen kurz mit dem Ausdruck Renaissance belegen. (Auf den Waldfriedhof kommen wir in einem Spezialartikel noch zurück.)

Die von der Preisjury anerkannten Entwürfe wurden nun zu einem Musterbuch zusammengestellt, welches nebenbei erwähnt, in künstlerischer Beziehung eine geradezu vornehme Ausstattung aufweist. Und der Steinmetz hat seine helle Freude daran, wenn er die vorgeführ-

